



MERKBLATT

Installation und Betrieb von Trinkwasserversorgungsanlagen auf Volksfesten, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen

Für die Bearbeitung Ihres Antrages ist zuständig:

Gesundheitsamt Potsdam
Hegelallee 6 – 10, Haus 2

Telefon 0331 289-2371 /-2372
Fax 0331 289-2353

1. Grundsätzliches

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel!

Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel bzw. beim sonstigen Einsatz nicht ortsfester Trinkwasseranlagen erfolgt die Trinkwasserversorgung häufig über Hydranten, mobile Schlauchleitungen oder Wasserspeicher. Durch die Verwendung ungeeigneter Installationen bzw. Materialien oder eine unsachgemäße Betriebsweise kann es zum Eintrag von Krankheitserregern und somit zu einer Gesundheitsgefährdung der Veranstaltungsbesucher kommen. Um Gesundheitsgefährdungen entgegen zu wirken, müssen die Anlagen entsprechende Bedingungen erfüllen:

- **Die Anlage muss fachgerecht erstellt werden.**
- **Es sind nur zugelassene Materialien zu verwenden.**
- **Ein ordnungsgemäßer Betrieb der Anlage ist zu gewährleisten.**

2. Gesetzliche Grundlagen

Die wichtigsten Grundlagen für Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für Lebensmittelbetriebe sind:

- **die Trinkwasserverordnung 2001**
- **das Infektionsschutzgesetz**
- **die AVB Wasser V**
- **die Technischen Regeln für Trinkwasserinstallationen u. Versorgungsanlagen, insbesondere DIN 1988, DIN EN 1717 und DIN 2001-2**
- **das Technische Regelwerk des DVGW, z. B. Arbeitsblatt W 270 u. 408**

Diese bundeseinheitlichen Vorschriften haben auch bei nicht ortsfesten Versorgungsanlagen uneingeschränkte Gültigkeit.

Die Wasserversorgungsunternehmen garantieren eine sehr hohe Qualität des gelieferten Trinkwassers an der Übergabestelle (z. B. Hydrant). Bis zu dieser Übergabestelle haftet das Versorgungsunternehmen für die Qualität des Trinkwassers. Ab der Übergabestelle des Wasserversorgungsunternehmens (Hydrant) bis zur Abgabestelle der Verteilungsanlage (z. B. Getränke- oder Imbisswagen) haften der Betreiber der Verteilungsanlage und der Betreiber, der zeitweilig an die Verteilungsanlage angeschlossen ist (z. B. Besitzer von Getränke- oder Imbisswagen, mobilen Küchen, Sanitäreinrichtungen).

Auch die zeitweise an eine Wasserversorgungsanlage angeschlossene Anlagen unterliegen der Überwachung durch die Gesundheitsbehörden. Das Gesundheitsamt überprüft in Abstimmung mit dem Veterinäramt die Trinkwasserqualität durch entsprechende Beprobungen.

3. Technische Vorgaben zur Erstellung der Versorgungsanlage

- Zum Anschluss an den Hydranten dürfen nur die vom örtlichen Versorgungsunternehmen zur Verfügung gestellten Standrohre eingesetzt werden, die von einer fachkundigen Person installiert werden müssen. Diese stehen beim Versorgungsunternehmen selbst oder in einem eingetragenen Installationsverzeichnis des Versorgers zur Verfügung.
- Die weiterführenden Anschlussteile wie Rohre, Schläuche, Armaturen sind so zu verlegen und abzusichern, dass keine schädigende Einwirkung auf die Trinkwasserqualität (durch Temperaturerhöhung, stagnierendes Wasser, Rücksaugen, Rückdrücken, mechanische Einflüsse u. ä.) sowohl im öffentlichen Trinkwassernetz als auch an der Trinkwasserentnahmestelle zu befürchten ist.
- Zwischen dem öffentlichen Versorgungsnetz und der Anschlussleitung muss eine zugelassene funktionierende Absicherung (Rückflussverhinderer, Rohrtrenner) installiert werden.
- Mehrere Anschlussleitungen von einem Entnahmepunkt aus sind auf die gleiche Weise wie im vorherigen Punkt beschrieben abzusichern, um eine Beeinträchtigung der Trinkwasserentnahmestellen untereinander auszuschließen.
- Es sind möglichst kurze Einzelversorgungsleitungen vom Standrohr bzw. der Übergabestelle zum Benutzer herzustellen.
- Die Leitungs- und Schlauchquerschnitte sind möglichst klein zu wählen.
- Die verwendeten Materialien (Schläuche, Rohre, Armaturen usw.) müssen für Trinkwasser zugelassen und zertifiziert sein. Schläuche müssen gem. KTW-Empfehlung des Umweltbundesamtes und des DVGW W 270 geprüft sein (Prüfzeugnisse). Rohre und Armaturen (z. B. Geschirrspüler) müssen mit einer DIN/DVGW-Registriernummer gekennzeichnet sein.

Die Verwendung normaler Garten- oder Druckschläuche ist unzulässig!

- Schläuche und Anschlusskupplungen müssen unverwechselbar und dauerhaft als Trinkwasserleitung gekennzeichnet sein, um eine Verwechslung mit Abwasserleitungen auszuschließen. Das Ablegen von Kupplungen, Armaturen und Verbindungsstücken auf dem Erdboden ist wegen der besonderen Verschmutzungsgefahr zu vermeiden (Auflagen schaffen).
- Die Leitungen sind vor Erwärmung, gegen Verschmutzung, Beschädigung und Zerstörung zu schützen und täglich auf ihre Unversehrtheit zu kontrollieren.
- Der Trinkwasserzulauf an den Verbrauchsstellen ist nur mittels eines freien Auslaufes (mind. 2 cm Abstand zwischen Wasseraustritt und höchstmöglichem Wasserstand) oder bei fest installierten Geräten oder Apparaten mit einer Einzelabsicherung (Rohrtrenner und Rohrlüfter) abzusichern.

4. Betrieb der Versorgungsanlage

Der Betreiber/Benutzer eines Trinkwasseranschlusses bzw. einer Entnahmestelle ist für den ordnungsgemäßen Betrieb nach den gesetzlichen bzw. technischen Vorgaben verantwortlich, hat eigenständig auf den ordnungsgemäßen Betrieb zu achten und evtl. Beeinträchtigungen umgehend zu beseitigen.

- Vor Erst- und Wiederinbetriebnahme ist eine gründliche Reinigung und ggf. Desinfektion der Anlage mit zugelassenen und geeigneten Mitteln/Verfahren mit abschließend vollständiger Ausspülung von Desinfektionsmittelresten durchzuführen.
- Nach Stillstand (z. B. über Nacht) ist die Anlage gründlich bis zur Temperaturkonstanz zu spülen.
- Nach Außerbetriebnahme der Anlage zum Ende der Veranstaltung ist die Anlage bzw. ihre Bauteile zu reinigen und ggf. zu desinfizieren, anschließend vollständig zu entleeren und an einem sauberen und trockenen Ort zu lagern. Die Schlauchenden, Blindkappen, Stopfen u. ä. sind gegen eindringenden Schmutz zu schützen.
- Bei nicht ortsfesten Anlagen mit Wasserspeichern ist bei diesen vor Erst- und Wiederinbetriebnahme eine gründliche Reinigung und ggf. Desinfektion der Anlage mit zugelassenen und geeigneten Mitteln/Verfahren mit abschließend vollständiger Ausspülung von Desinfektionsmittelresten durchzuführen.
- Nach Betriebsschluss (täglich) sind diese Speicher vollständig zu entleeren. Während des Betriebes ist die Verweilzeit in den Wasserspeichern so gering wie möglich zu halten.
- Die Speicher sind vor Temperaturerhöhung durch direkte Sonneneinstrahlung oder Wärmequellen zu schützen.
- Der Speicher und die Anschlüsse sind vor Verschmutzung und Zerstörung zu schützen.
- Die Speicher und Zuleitungen sind ausschließlich für Trinkwasser zu verwenden.
- Es ist täglich eine Kontrolle der gesamten Wasserversorgungsanlage auf Unversehrtheit vorzunehmen.
- Bei Nichtbenutzung (>24h) sind die Speicher vollständig zu entleeren und trocken zu lagern. Beim Transport der Speicher, Leitungen u.a. Bauteile ist darauf zu achten, dass sie vor eindringendem Schmutz geschützt sind.